



*Damit mehr Geld in der Kassa bleibt: Der Strafzuschlag fällt in Zukunft weg.*

# Von der Steuerfalle zum Steuerzuckerl

**2004 wurde die Steuer auf nicht entnommene Gewinne halbiert. Allerdings mit einem Haken, der durch eine steuerliche Initiative beseitigt wurde.**

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 können Betriebe, die ihren Gewinn durch doppelte Buchhaltung ermitteln, den im Unternehmen verbliebenen Gewinn mit dem halben Durchschnittssteuer-

satz besteuern. Der nicht entnommene Gewinn stellt jenen Betrag dar, um welchen der steuerliche Jahresgewinn die gesamten Privatentnahmen abzüglich der betriebsnotwendigen Einlagen des Wirtschaftsjahres übersteigt. Pro Jahr können maximal 100.000 Euro begünstigt besteuert werden. Daraus ergibt sich ein maximaler Steuervorteil von 25.000 Euro.

## Steuervorteil

Dieser Steuervorteil ist allerdings zurückzuzahlen, wenn in einem der sieben Folgejahre Überentnahmen getätigt werden. Diese liegen vor, wenn die Privatentnahmen den steuerlichen Jahresgewinn übersteigen. Diese gesetzlich bezweckte „Entföderung“ wurde von der Finanzverwaltung bislang durch

eine Nachversteuerung zur Steuerfalle verändert!

Der Weizer Steuerberater Manfred Wesonig berichtet aus der Praxis: „Diese Nachversteuerung führte zu einem oft erheblichen Strafzuschlag.“ Damit konnte die steuerliche Vergünstigung nur mehr in Ausnahmefällen empfohlen werden.

„Gerade für Klein- und Mittelbetriebe drohten enorme Nachteile“, betont Wesonig. Die Weizer wurden aktiv und konnten durch mehrere Initiativen Anfang 2007 eine Verbesserung der Situation erreichen. „Die Nachversteuerung erfolgt künftig mit dem halben Durchschnittssteuersatz des Jahres der Inanspruchnahme der Begünstigung.“

Das bedeutet, dass der Strafzuschlag wegfällt. So



zitat

*Klein- und Mittelbetriebe werden vom Steuerzuckerl profitieren.*

Manfred Wesonig

bleibt schlimmstenfalls wenigstens der Zinsvorteil bestehen. Dies ist auch noch rückwirkend für offene Fälle der Jahre 2005 und 2006 im Wege der Nachsicht möglich. „Dadurch wird die Steuerbegünstigung für den nicht entnommenen Gewinn wesentlich an Attraktivität für unsere Klein- und Mittelbetriebe gewinnen“, freut sich Wesonig über diesen Erfolg.

## Mietstapler

T: +43/3334/2239  
www.stapler.net

